

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Bedingungen der Ausübung des friedensrichterlichen Ehrenamtes und der Tätigkeit eingerichteter Gütestellen im Freistaat Sachsen verbessern**

### Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird ersucht,

dem Landtag über die Rahmenbedingungen bei der Ausübung des friedensrichterlichen Ehrenamtes und der Tätigkeit eingerichteter Gütestellen im Freistaat Sachsen zu berichten und dazu insbesondere darzustellen:

1.  
die Anzahl der gemeindlichen Schiedsstellen nach Teil 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) sowie die Anzahl der Gütestellen nach Teil 2 des SächsSchiedsGütStG in Verbindung mit § 794 Abs. 1 Nr. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) im Freistaat Sachsen, deren Bestandsentwicklung sowie die Arbeitsbelastung der Schieds- und Gütestellen seit ihrer gesetzlichen Einrichtung;

2.  
wie die Staatsregierung die Wirkung der gemeindlichen Schiedsstellen bzw. der dort tätigen Friedensrichterinnen und Friedensrichter und der eingerichteten Gütestellen sowie die Wirksamkeit der auf die friedliche Streitbeilegung gerichteten „Schiedsarbeit“ einschätzt;

Dresden, 11.02.2019

- b.w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

3.

ob und inwieweit die gemeindlichen Schiedsstellen im Freistaat Sachsen sowie die anerkannten Gütestellen hinreichend personell und sachlich ausgestattet sind, und ob die Staatsregierung diesbezüglich Handlungsbedarf sieht und welche Maßnahmen sie dahingehend ergreifen will;

4.

welche Maßnahmen die Staatsregierung zur Befähigung und Qualifizierung der in den kommunalen Schiedsstellen wirkenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter für die Ausübung ihres Amt und deren Weiterbildung ergriffen hat bzw. aktuell ergreift und inwieweit sie diesbezüglich die Tätigkeit der in den Gütestellen Mitwirkenden unterstützt;

5.

wie sich die Bereitstellung finanzieller Mittel und Zuschüsse für die Arbeit der gemeindlichen Schiedsstellen und der eingerichteten anerkannten Gütestellen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat und ob die Staatsregierung die dafür im Haushalt 2019/2020 eingestellten Mittel für ausreichend erachtet.

**II. Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,**

die Wirksamkeit der im Freistaat Sachsen für die Tätigkeit der gemeindlichen Schiedsstellen und eingerichteten Gütestellen bestehenden Rechtsgrundlagen zu prüfen und den sich heraus abgeleitet gegebenenfalls als erforderlich gesehenen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Unterstützung deren Tätigkeit aufzuzeigen.

### **Begründung:**

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG), welches am 1. Januar 2000 in Kraft getreten ist, Gemeinden im Freistaat Sachsen verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten, mit der Maßgabe, dass der Bezirk einer Schiedsstelle nicht mehr als 50.000 Einwohner umfassen soll. Friedensrichterinnen und Friedensrichter sind im Freistaat Sachsen ehrenamtliche, vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren gewählte Schiedspersonen, die hauptsächlich mit sog. „Tür- und Angel-Fällen“ sowie kleineren Delikten, bei denen die Staatsanwaltschaften mangels öffentlichen Interesses nicht tätig wird, befasst sind. Die Konfliktschlichtung durch Friedensrichterinnen und Friedensrichter bewegt sich dabei außerhalb der gerichtlichen Ebene, kann die Gerichte jedoch beachtlich entlasten, da solche Fälle ansonsten mit weitaus mehr zeitlichen und Ressourcenaufwand in förmlichen Verfahren behandelt werden müssten. Damit leisten sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für das Funktionieren des Rechtsstaats im Freistaat Sachsen.

Ebenfalls auf Grundlage des SächsSchiedsGütStG waren im Freistaat Sachsen mit Wirkung ab 1. Januar 2000 Gütestellen einzurichten, wobei als Gütestelle eine natürliche Person oder eine Vereinigung oder deren Einrichtung anerkannt werden kann. Die von den anerkannten Schiedspersonen bzw. die von den anerkannten Vereinigungen und Einrichtungen bestellten Schlichtungspersonen wirken u. a. an der vergleichsweisen Streitbeilegung in bestimmten zivilrechtlichen Streitfällen mit, wobei deren Entscheidungen selbst Grundlage für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bilden können (§ 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO).

Angesichts der Tatsache, dass die gemeindlichen Schiedsstellen und die Arbeit der dort vor allem wirkenden Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie der in den anerkannten Gütestellen mitwirkenden Schlichtungspersonen seit nunmehr zwei Jahrzehnten unmittelbar zu einer Entlastung der Gerichte beiträgt und dabei von den in diesen Institutionen ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern eine wichtige demokratische Mitwirkung bei der Rechtspflege geleistet wird, ist es generell angezeigt, dass sich der Landtag mit der Situation der Schiedsstellen und Gütestellen im Freistaat Sachsen befasst. Dies umso mehr, als es vor allem aus den Reihen des Landesverbands Sachsen des „Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.“ (BDS) immer wieder Klagen über Missstände gibt, die den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern die Ausübung ihres Ehrenamtes erschweren. So haben viele Friedensrichterinnen und Friedensrichter Probleme, von den Kommunen geeignete Räumlichkeiten für ihre Dienstgeschäfte bzw. für das Abhalten der Schlichtungsverfahren zu erhalten. Auch die für ihre Arbeit nötigen Sachmittel und Sachkosten, vor allem für unverzichtbare amtliche Formulare und Vordrucke, werden ihnen nicht immer in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Höhe der finanziellen Zuschüsse des Freistaats für die Weiterbildung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Mangelhaft ist auch der vom Staatsministerium der Justiz herausgegebene Leitfaden für Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der den Straftatbestand des „Vollrauschs“ (§ 323a StGB) überhaupt nicht behandelt, obwohl diese Fälle gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 SächsSchiedsGütStG zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Friedensrichterinnen und Friedensrichter gehören, und diese bei der Ausübung ihres Amtes auch immer wieder mit derartigen Fällen konfrontiert werden.

Schließlich wird es laut Aussage des BDS immer schwieriger, Bürgerinnen und Bürger für die Übernahme des Friedensrichter\*innenamtes zu gewinnen. Insofern sind eine vom Freistaat initiierte Kampagne oder sonstige Werbemaßnahmen für dieses wichtige Ehrenamt dringend geboten.

Angesichts dessen erachtet es die Fraktion DIE LINKE. für dringend angezeigt, einen entsprechenden Bericht der Staatsregierung über die Tätigkeit der Schieds- und Gütestellen im Freistaat Sachsen entgegenzunehmen und zugleich die Staatsregierung aufzufordern, die Wirksamkeit der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Wirken der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, der Schiedsfrauen und Schiedsmänner bzw. der Schlichtungsstellen einzuschätzen, respektive zu verbessern.